

Auszug aus der Niederschrift

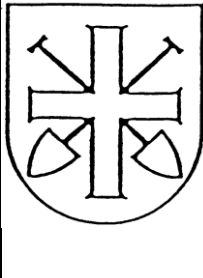
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 2. Oktober 2017

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Sanierung Pestalozzi-Halle, BA I, Dachsanierung
Anwendung § 4 Abs. 3 HOAI 2013
3. Verschiedenes
4. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des
Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.10.2017 GR - 17/SS-ö 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

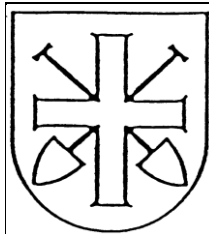
a) Umbau B 35/B 36
Mögliche Straßenschäden durch Umleitungsverkehr

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage eines Bürgers im Hinblick auf mögliche Folgeschäden, die an den Ortsstraßen im Zuge der Umbaumaßnahmen B 35/B 36 durch den Umleitungsverkehr entstanden sind, mit, dass bei den Durchfahrtsstraßen eine entsprechende Belastbarkeit gegeben ist. Ergänzend stellte der Bauamtsleiter fest, dass der Ausbau der Straßen nach DIN erfolgt und die ehemalige B 36 Ortsdurchfahrt für noch höhere Belastungen als die anderen Ortsstraßen ausgelegt ist.

b) Verlegung der Fragestunde an das Ende der Gemeinderatssitzung

Ein Bürger regte an, die Fragestunde für die Bürger an das Ende der Tagesordnung zu verlegen, um den Bürger/innen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu den vorhergegangenen Tagesordnungspunkten zu stellen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Fragestunde für die Bürger/innen bewusst auf den Anfang der Tagesordnung gesetzt wurde, um diesen die Möglichkeit zu geben, zu Beginn der Sitzung Fragen an den Bürgermeister zu richten und danach falls gewünscht die Sitzung wieder verlassen zu können.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

02.10.2017

GR - 17/SS-ö
761.13-bk
TOP 2.

Titel; Thema **Sanierung Pestalozzi-Halle, BA I, Dachsanierung
Anwendung § 4 Abs. 3 HOAI 2013**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes gebeten, förmlich zu beschließen, dass, auf Grund der Anrechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz in Verbindung mit § 4 Abs. 3 HOAI 2013, sich die Honorare für die

- Objektplanung Gebäude und Innenräume um 35.670,33 € brutto
- Tragwerksplanung um 10.672,52 € brutto

erhöhen.

Die vertraglichen Grundlagen der Objektplanung Gebäude und Innenräumen mit dem Büro Köhler & Meinzer sowie der Tragwerksplanung mit dem Büro Nagel stellt die HOAI 2013 dar. Hierbei regelt der § 4 Abs. 3 HOAI 2013, dass die mitzuverarbeitende Bausubstanz bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen ist und sich somit auf das Honorar auswirkt.

Hierbei definiert die HOAI, dass die mitzuverarbeitende Bausubstanz der Teil des zu planenden Objekts (Gebäude) ist, der bereits durch Bauleistungen hergestellt ist und durch Planungs- oder Überwachungsleistung technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird.

Die mitzuverarbeitende Bausubstanz ist entsprechend Ihrem Umfang z.B. über die Parameter Fläche, Volumen, Bauteile oder Kostenanteile zu berücksichtigen. Der Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz ist im Einzelfall objektbezogen zu ermitteln und zu vereinbaren.

Die HOAI regelt hierbei nicht, wie Bauherr und Architekt oder Ingenieur die mitzuverarbeitende Bausubstanz zu ermitteln haben. In der Praxis hat sich hierbei bewährt, dass Architekt und Bauherr gemeinsam an den Architektenplänen die mitzuverarbeitende Bausubstanz des Bestandsgebäudes definieren und farblich kennzeichnen. Anschließend ermittelt der Architekt den Neuwert der gemeinsam festgelegten mitzuverarbeitenden Bausubstanz. Des Weiteren wird der Restnutzwert durch einen Abschlag vom Neuwert ermittelt. Dieser Kostenwert wird dann bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt. Die anrechenbaren Kosten stellen die Grundlage für die Ermittlung des Honorars dar.

Die mitzuverarbeitende Bausubstanz bei der Dachsanierung der Pestalozzi-Halle wurde im Februar in einem gemeinsamen Termin zwischen bauleitendem Architekten und einem Vertreter des Bauamtes festgelegt.

Hierbei wurden mitunter folgende Gebäudeteile als mitzuverarbeitende Bausubstanz definiert:

- Hallenstahlkonstruktion mit Haupt- und Nebenträgern inkl. Trapezblech für Haupt- und Nebenhallenbereich
- Trapezblechkonstruktion der übrigen Flachdächer
- Stahlkonstruktion des Lichtdaches im Foyer
- Massivdecke über dem Umkleidebereich
- Fassadenanschlüsse an die Flachdächer
- Die vier senkrechten Fassadenanschlüsse der Neuverglasung der Hauptträger in der Haupthalle

Der Restnutzwert der festgelegten mitzuverarbeitenden Bausubstanz wurde mit 3/5 bewertet.

Somit ergeben sich anrechenbare Kosten aus der mitzuverarbeitenden Bausubstanz in Höhe von 270.647,31 € netto.

Auf Grundlage der vereinbarten vertraglichen Honorarparameter erhöht sich das Honorar für die

- Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architektenleistung) um 35.670,33 € brutto
- Tragwerksplanung um 10.672,52 € brutto

Anlagen:

- Anlage 1; GPA-Mitteilung Bau 1/2014
- Anlage 2; Planunterlagen vom Besprechungstermin am 08.02.2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt förmlich, dass, auf Grund der Anrechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz in Verbindung mit § 4 Abs. 3 HOAI 2013, sich die Honorare für die

- Objektplanung Gebäude und Innenräume um 35.670,33 € brutto
- Tragwerksplanung um 10.672,52 € brutto

erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **Kostenberechnung Büro Köhler & Meinzer v. 18.04.2016: 2,1 Mio. € netto (2,39 Mio. € inkl. 13,3 % anteilige USt.), Beschluss GR: 18.04.2016
Prognose, Stand: 19.09.2017: 1,977 Mio. € inkl. 13,3 % anteilige USt.**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) (Antrag wurde Juni 2016 gestellt, auf Grundlage der Kostenberechnung.)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt

2016	HHSt. 2.7670.942000-002 800.000,- € netto
Nachtr.-HH 2016:	HHSt. 2.7670.942000-002 660.000,- € netto (VE 2017)
Nachtr.-HH 2016	HHSt. 2.7670.942000-002 280.000,- € 13,3% anteilige USt. (VE 2017)
2017	HHSt. 2.7670.942000-002 650.000,- € netto (VE)
Gesamtbudget:	2.390.000,- € inkl. 13,3% anteilige USt.

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

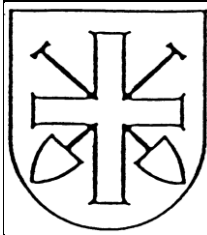
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _15_ ; Nein-Stimmen _2_ ; Enthaltungen _1_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

02.10.2017

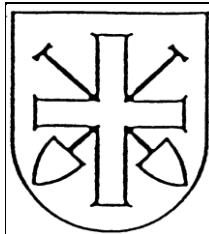
GR - 17/SS-ö

022.31

TOP 3.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

02.10.2017

GR - 17/SS-ö
022.31
TOP 4.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Städtepartnerschaften

Aufbewahrung von Gastgeschenken aus den Partnerstädten

Eine Gemeinderätin regte an, Geschenke aus den Partnerstädten im alten Ratssaal des ehemaligen Rathauses im OT Graben auszustellen und diesen Raum stärker bei Partnerschaftsbegegnungen zu nutzen. Dieser Auffassung widersprach ein anderer Gemeinderat, der sich dafür aussprach, die Gastgeschenke im Rathaus von Graben-Neudorf aufzubewahren und auszustellen.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Prüfung zu und sprach sich für eine öftere Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Ratssaals für Partnerschaftsbegegnungen aus.

b) Neubau des Kindergartens St. Josef

Elternabend am 28.09.2017

Auf Anfrage einer Gemeinderätin teilte der Bürgermeister mit, dass am 28.09.2017 im Kindergarten St. Josef ein Elternabend im Hinblick auf den bevorstehenden Neubau durchgeführt und eine umfassende Information über den derzeitigen Sachstand gegeben wurde. Herr Eheim berichtete, dass die Planungen bei den Eltern sehr positiv aufgenommen wurden und sich diese äußerst kooperativ gezeigt haben. Herr Eheim wies ferner darauf hin, dass in der kommenden Woche ein Gespräch mit dem Kindergartenträger stattfindet und der Gemeinderat hierüber unterrichtet wird.

c) Bürgerfragestunde

Ein Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass im Rahmen der Bürgerfragestunde den Bürgern auch die Möglichkeit gegeben werden sollte, Anregungen und Wünsche zu äußern.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass hierzu eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich wäre und diese Angelegenheit im Ältestenrat beraten werden soll.

**d) Mitte Zentrum
Sachstand**

Auf Anfrage eines Gemeinderats im Hinblick auf eine Information des HGV zum Sachstand „Mitte Zentrum“ teilte der Bürgermeister mit, dass derzeit ein Zeitplan erarbeitet wird und geplant sei, entsprechende Besichtigungen durchzuführen. Der Gemeinderat wird über die weitere Vorgehensweise in Kürze informiert.